



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 1. Dezember 2020

2020/156. Anfrage an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 von Christian Lipp, Baumenstrasse 15, Pfäffikon, Co-Präsident der SP, betreffend Standaktionen von politischen Parteien anlässlich des samstäglichen Wochenmarktes auf der Seestrasse in Pfäffikon, Antwort

Ausgangslage

Am 13. November 2020 hat Christian Lipp, Baumenstrasse 15, Pfäffikon, im Namen der Sozialdemokratischen Partei Pfäffikon fünf Fragen zu Standaktionen von politischen Parteien anlässlich des samstäglichen Wochenmarktes auf der Seestrasse in Pfäffikon gestellt. Es handelt sich um eine Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020.

Der Gemeinderat hat seine Antwort nach jeder Frage eingeflochten. Die Anfrage hat folgendes zum Inhalt

Anfrage im Wortlaut gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

In der letzten Zeit ist es für politische Parteien immer schwieriger geworden, mit Bürgerinnen und Bürgern direkt in Kontakt zu treten. Standaktionen vor Migros/Coop werden von der privaten Liegenschaftenverwaltung nicht mehr erlaubt. Begründung: Man wolle die Kundschaft vor Belästigung mit politischen Fragen bewahren.

Nun stellt sich heraus, dass offenbar auch die Gemeinde Pfäffikon ins gleiche Horn stösst und keine Bewilligungen für Standaktionen auf der gemeindeeigenen Seestrasse zu Zeiten des samstäglichen Wochenmarkts erteilt. (Zum Beispiel einen Stand der SVP am 19.09.2020.)

Frage 1

Stimmt es, dass die Gemeinde Pfäffikon einer politischen Partei das Aufstellen eines Stands auf der Seestrasse während des Wochenmarkts verboten hat?

Antwort 1

Nein, es wurde kein Verbot verfügt. Veranstaltungen auf öffentlichem Grund bedürfen jedoch gemäss Art. 18 der Polizeiverordnung einer Bewilligung. Es ist kein schriftliches Gesuch für eine Bewilligung eingegangen. Das Einrichten von Ständen für politische Aktionen auf öffentlichem Grund müsste die Gemeinde getrennt vom Wochenmarkt beurteilen. Wenn es dieselbe Fläche und dieselbe Zeit wie der bereits bewilligte Wochenmarkt betreffen würde, so würde die Bewilligung nur im Einvernehmen mit dem Verein Wochenmarkt erteilt.

Frage 2

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort 2

entfällt

Frage 3

 Die Perle am Pfäffikersee

Stimmt es, dass die Gemeinde Pfäffikon dem Verein Wochenmarkt das Recht erteilt hat, während der Marktzeit das Aufstellen eines Stands auf dem Gebiet der gesamten Seestrasse zu verbieten?

Antwort 3

Nein. Das Gebiet des bewilligten Wochenmarkts erstreckt sich auf der Seestrasse auf die Teilfläche ab der Verzweigung Hoch-/Kempptalstrasse bis zur Einbahnstrasse „Im Platz“. Die Gemeinde hat zur Kenntnis genommen, dass der Verein Wochenmarkt während dem Wochenmarkt keine politischen Standaktionen innerhalb des Marktgebietes befürwortet. Ausserhalb dieser Teilfläche wäre dies auf Gesuch hin möglich.

Frage 4

Ist der Gemeinderat ebenfalls der Meinung, man müsse Bürgerinnen und Bürger vor politischer Einflussnahme schützen?

Antwort 4

Nein. Es besteht Meinungsäusserungsfreiheit. Demnach ist eine Unterschriftensammlung ohne Standbetrieb bewilligungsfrei möglich. Innerhalb des Marktbetriebes könnte dies jedoch eher als störend empfunden werden.

Frage 5

Wie gedenkt der Gemeinderat, die Ausübung demokratische Grundrechte auf dem Gebiet der Seestrasse künftig zu ermöglichen?

Antwort 5

Auf Gesuch hin kann das Sicherheitsamt unter Auflagen die Bewilligung für politische Standaktionen erteilen. Dabei koordiniert es die Termine und bewilligt auf derselben Teilfläche zur gleichen Zeit nur einen Anlass.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Zur Anfrage von Christian Lipp vom 13. November 2020, Vertreter der SP Pfäffikon, wird im obigen Sinn Stellung genommen.
2. Sicherheitsvorstand Stefan Gubler wird beauftragt, die Antwort des Gemeinderates zur Anfrage an die Gemeindeversammlung zu verlesen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Christian Lipp, Baumenstrasse 15, 8330 Pfäffikon, per Mail: christian.lipp@bluewin.ch
 - Gemeinderäte (7)
 - Gemeindeschreiber
 - Leiter Bauamt
 - Leiter Sicherheit

- Archiv G2.03.3 / G8.02.5
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: